

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Haushalt und Finanzen

Hannover, den 12.10.2016

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/4866

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2014 - Drs. 17/5800

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und der Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2014.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.

Dr. Stephan Siemer
Vorsitzender

Anlage

Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erstattet auf Grund der Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014 durch seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ den nachstehenden Bericht.

1. Entlastung

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und der Beauftragten für den Datenschutz gemäß § 114 LHO Entlastung zu erteilen und die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs, soweit sich aus diesem Bericht nichts anderes ergibt, durch die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen für erledigt zu erklären.

2. Mehr Polizei auch ohne mehr Personal!

Abschnitt V, Nr. 1 - Drs. 17/5800 - S. 20

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport den Personaleinsatz in den Stäben der Landespolizei einer kritischen Bestandsaufnahme mit dem Ziel unterzieht, das Personal in den Stäben auf das zur Aufgabenerledigung notwendige Maß zu begrenzen und mehr Personal für polizeiliche Exekutivaufgaben vorzuhalten.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2017 zu berichten.

3. Personaleinsparmöglichkeiten bei der Vermessungs- und Katasterverwaltung

Abschnitt V, Nr. 2 - Drs. 17/5800 - S. 25

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport und das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen die vom Niedersächsischen Landesrechnungshof rechnerisch ermittelten Einsparpotenziale für die Verwaltungsaufgaben und die Dezernate 4 der Regionaldirektionen zum Anlass nehmen, die dortige Aufgabenwahrnehmung zu optimieren. Anschließend ist der Personaleinsatz in den Regionaldirektionen anzupassen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2017 zu berichten.

4. Schleppende Gebührenanpassung bei der Vermessungs- und Katasterverwaltung

Abschnitt V, Nr. 3 - Drs. 17/5800 - S. 29

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport geeignete Maßnahmen ergreift, die Kostenunterdeckungen bei den Marktleistungen der Vermessungs- und Katasterverwaltung zu beheben. Zukünftig hat es Gebühren regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2016 zu berichten.

5. Aufgaben, Einnahmen und Ausgaben im Glücksspielwesen

Abschnitt V, Nr. 4 - Drs. 17/5800 - S. 31

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport Einnahmen im Glücksspielwesen vollständig und rechtzeitig generiert. Es hat darauf hinzuwirken, dass die Länder ihre Zusammenarbeit bei zentralen Aufgaben nach dem Glücksspielstaatsvertrag optimieren.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 01.07.2017 zu berichten.

6. Landesamt für Statistik - Errichtung ohne Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Abschnitt V, Nr. 5 - Drs. 17/5800 - S. 34

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er geht davon aus, dass

- die Landesregierung sicherstellt, dass bei der Errichtung von Behörden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden,
- das Landesamt für Statistik seine Aufbauorganisation anhand der Empfehlungen des Landesrechnungshofs überprüft und
- es Verwaltungsvereinbarungen in angemessenen Zeiträumen evaluiert.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2016 zu berichten.

7. Serverbetrieb des Landes in Hannover

Abschnitt V, Nr. 6 - Drs. 17/5800 - S. 36

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er erwartet, dass die Landesregierung mittelfristig eine Reduzierung der Zahl der physischen Server erreicht. Diese sollen, soweit technisch möglich, in einem zentralen Rechenzentrum zusammengefasst werden. Für die dezentral verbleibenden Server sollten ortsbezogenen Konzepte erstellt werden, nach denen physische Server in einem oder wenigen Serverräumen zusammengeführt werden können. In der Folge können die für Netzwerk- und Haustechnik verbleibenden Räume mit kleiner dimensionierten Klimaanlage und Unterbrechungsfreien Stromversorgungen wirtschaftlicher betrieben werden.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, ein Konzept für das Monitoring des Stromverbrauchs für die IT-Infrastruktur zu entwickeln. Darin sollten auch Energieeinsparziele benannt werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2017 zu berichten.

8. Informationssicherheitsmanagement

Abschnitt V, Nr. 7 - Drs. 17/5800 - S. 39

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung eines Informationssicherheitsmanagementsystems in der Landesverwaltung erhebliche Verzögerungen und grundlegende Mängel aufweist. Auch vier Jahre nach Inkrafttreten der Leitlinie zur Gewährleistung der Informationssicherheit haben Teile der Landesverwaltung deren Empfehlungen noch nicht hinreichend umgesetzt.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung geeignete Maßnahmen ergreift, um die Informationssicherheit in der Landesverwaltung zu verbessern.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2017 zu berichten.

9. Millionenschaden trotz Selbstanzeige - Finanzämter zu gutgläubig

Abschnitt V, Nr. 8 - Drs. 17/5800 - S. 43

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Finanzämter die Selbstanzeigen gründlicher als bisher prüfen müssen, und nimmt die bereits veranlassten Veränderungen in der Organisation der Bearbeitung von Selbstanzeigen zur Kenntnis.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2017 zu berichten.

10. Vorteil für Steuerhinterzieher - zu wenig Hinterziehungszinsen bei Selbstanzeigen

Abschnitt V, Nr. 9 - Drs. 17/5800 - S. 47

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass die Finanzämter in Selbstanzeigen nicht immer Hinterziehungszinsen festgesetzt haben. Die Steuerverwaltung hat die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit dies künftig möglichst lückenlos geschieht.

Daneben ist zu prüfen, ob künftig in Fällen von lang andauernden Steuerverkürzungen bei ausländischen Kapitalerträgen auch die Vorauszahlungen zu Einkommen- und Körperschaftsteuer zu verzinsen sind.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2017 zu berichten.

11. Mangelhafte Besteuerung der niedersächsischen Hochschulen

Abschnitt V, Nr. 10 - Drs. 17/5800 - S. 50

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass einige Finanzämter die Besteuerungsgrundlagen der niedersächsischen Hochschulen nicht immer hinreichend geprüft haben. Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass diese Überprüfung regelmäßig vorgenommen werden muss. Hierzu sind konsequent Betriebsprüfungen durchzuführen.

Außerdem erwartet der Ausschuss, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur die Hochschulen darauf hinweist, ordnungsgemäße Steuererklärungen abzugeben.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2017 zu berichten.

12. Energie eingespart - vertragliche Wärmeleistung dennoch nicht reduziert

Abschnitt V, Nr. 11 - Drs. 17/5800 - S. 55

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass es die Oberfinanzdirektion Niedersachsen nach der Durchführung von Energiesparmaßnahmen versäumte, die durch die jeweilige Ertüchtigung erzielte Reduzierung der Fernwärmeanschlussleistung ermitteln und die entsprechenden Verträge hinsichtlich der Anschlussleistung anpassen zu lassen.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Oberfinanzdirektion Niedersachsen zwischenzeitlich die Betriebsüberwachung des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen angewiesen hat, die Anschlussleistung aller mit Fernwärme versorgten Liegenschaften bzw. Gebäude regelmäßig zu überprüfen, die betroffenen Verträge nach Bedarf anzupassen und den Informationsfluss zwischen den bauausführenden Stellen und der Betriebsüberwachung zu verbessern.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.05.2017 zu berichten.

13. Kostensicherheit bei Baumaßnahmen des Landes

Abschnitt V, Nr. 12 - Drs. 17/5800 - S. 57

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass bei 57 vom Landesrechnungshof geprüften Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauvorhaben überwiegend keine oder nur geringfügige Kostensteigerungen gegenüber dem bewilligten Baubudget eingetreten sind. Die Budgetüberschreitungen, die der Landesrechnungshof bei 16 Vorhaben festgestellt hat, waren - insbesondere bei Bauprojekten im Bestand - nachvollziehbar begründet bzw. unabweisbar.

Der Ausschuss unterstützt die Anstrengungen des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen, eine bestmögliche Kostensicherheit bei den ihm überantworteten Baumaßnahmen zu erzielen.

14. Notwendige Neuregelung der Schließungsförderung von Krankenhäusern

Abschnitt V, Nr. 13 - Drs. 17/5800 - S. 61

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass das Land nach Auffassung des Landesrechnungshofs bei der bisherigen Schließungsförderung von Krankenhäusern gegen die von ihm selbst in einem Rechtsstreit vertretene Auffassung verstieß.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung nunmehr einheitliche Regelungen für die Schließungsförderung von Krankenhäusern vorbereitet.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt und dem Landtag bis zum 31.03.2017 über das Veranlasste berichtet.

15. Förderung von Jugendwerkstätten - kein erhebliches Landesinteresse mehr

Abschnitt V, Nr. 14 - Drs. 17/5800 - S. 67

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass mit der neuen Richtlinie ab 2015 eine Neuausrichtung der Jugendwerkstätten stattgefunden hat, durch die der Förderzweck auf reine Jugendhilfeleistungen beschränkt wird. Eine weitere Neuerung ist, dass junge Flüchtlinge in die Förderung einbezogen werden können. Als Maßnahme zur Ermöglichung von Teilhabe ist ein erhebliches Landesinteresse an einer flächendeckenden Förderung von Jugendwerkstätten gegeben.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung bis zum 31.03.2017 eine Stellungnahme zur Entwicklung von Jugendwerkstätten seit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie.

16. Konzeptionslose Förderung im sozialen Bereich

Abschnitt V, Nr. 15 - Drs. 17/5800 - S. 69

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er erwartet, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich überarbeitet und dabei die Feststellungen des Landesrechnungshofs einbezieht.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung eine neue Konzeption bis zum 31.03.2017 vorlegt.

17. Schulbildung auf Kosten der Sozialhilfe

Abschnitt V, Nr. 16 - Drs. 17/5800 - S. 74

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass dem Land als überörtlichem Träger der Sozialhilfe Mehrausgaben für die Schulbildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung entstehen und die geschaffenen Strukturen und getroffenen rechtlichen Regelungen dem Grundprinzip des Nachrangs in der Sozialhilfe widersprechen.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung die Feststellungen des Landesrechnungshofs zum Anlass nimmt, eine Neustrukturierung der Schulbildung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie eine Neujustierung der Kostenverteilung zu prüfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2017 zu berichten.

18. Dringender Handlungsbedarf bei der beruflichen Bildung in den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Abschnitt V, Nr. 17 - Drs. 17/5800 - S. 78

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass es sich bei den Angeboten der beruflichen Rehabilitation in den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte nicht um Landesaufgaben handelt, die Rehabilitationsmaßnahmen nicht kostendeckend durchgeführt werden können und ausreichend alternative Anbieter zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung im Rahmen des Projekts „Zukunftsoffene Inklusion mit den Landesbildungszentren“ strukturelle Änderungen bei den Angeboten der beruflichen Rehabilitation prüft.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2017 zu berichten.

19. Vergaberechtliche Probleme bei der Städtebauförderung

Abschnitt V, Nr. 18 - Drs. 17/5800 - S. 82

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Landesinteresse an einem wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz von Städtebaufördermitteln u. a. nur dann sichergestellt werden kann, wenn die Kommunen ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren durchführen.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung die Bewilligungsbescheide im Bereich der Städtebauförderung künftig wieder mit einer Auflage versieht, wonach von den Kommunen das Vergaberecht zu beachten ist.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2017 zu berichten.

20. Campusneubau - Land lässt sich von Investorenangebot blenden

Abschnitt V, Nr. 19 - Drs. 17/5800 - S. 85

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er erwartet, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur nur Baumaßnahmen durchführt, deren Bedarf umfassend begründet und abgewogen geprüft ist.

Entscheidungen - insbesondere zugunsten von Investorenmaßnahmen - müssen Variantenprüfungen vorausgehen. Die Zulässigkeit freihändiger Vergaben an Investoren bedarf einzelfallbezogener Prüfung und besonderer Begründung.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, kurzfristig die Auslastung der Liegenschaften der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst am Standort Hildesheim zu überprüfen und angemietete Immobilien zu kündigen, soweit für sie kein Bedarf festzustellen ist.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2017 zu berichten.

21. Stiftungshochschulen - ein Irrweg?

Abschnitt V, Nr. 20 - Drs. 17/5800 - S. 88

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zu den Stiftungshochschulen zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung die mit dem Modell der Stiftungshochschulen verbundenen Zielsetzungen unter Einbeziehung der Darlegungen des Landesrechnungshofs einer Evaluation unterzieht.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2017 zu berichten.

22. Rechtswidrige Verlagerung von Landesmitteln in eine GmbH

Abschnitt V, Nr. 21 - Drs. 17/5800 - S. 95

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass das „Schlaue Haus“ unter Einsatz von Landesmitteln in Höhe von 3,1 Millionen Euro hergerichtet wurde, obwohl die Stadt Oldenburg entschieden hatte, ihr ursprünglich in Aussicht gestelltes finanzielles Engagement nicht zu realisieren.

Der Ausschuss nimmt die Mietvorauszahlungen in Millionenhöhe an die Schlaues Haus Oldenburg gGmbH durch die Universität Oldenburg und die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth aus Landesmitteln und die diesbezüglichen Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung die Hochschulen beauftragt, unter Beachtung des Hochschul- und Haushaltsrechts für das „Schlaue Haus“ ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept zu entwickeln.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2017 zu berichten.

23. Unzulässige Vergünstigungen für Hochschulbedienstete durch subventionierte Mahlzeiten

Abschnitt V, Nr. 22 - Drs. 17/5800 - S. 102

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die Abgabe vergünstigter Mahlzeiten an Hochschulbedienstete als übertarifliche Leistung anzusehen und daher unzulässig ist.

Das Finanzministerium und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert zu prüfen, ob Betriebskostenzuschüsse der Hochschulen an die Studentenwerke rechtlich als übertarifliche Leistung an die Hochschulbediensteten zu werten sind. Der Ausschuss hält es für erforderlich sicherzustellen, dass die Abgabe vergünstigter Mahlzeiten an Hochschulbedienstete nicht im Wege einer übertariflichen Leistung erfolgt.

Überdies erwartet der Ausschuss, dass die Landesregierung die beihilferechtliche Relevanz der Zuschüsse der Hochschulen für Mensaeessen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prüft.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2017 zu berichten.

24. Paradigmenwechsel der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz erfordert Neujustierung

Abschnitt V, Nr. 23 - Drs. 17/5800 - S. 105

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass das veränderte Ausgabeverhalten der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz aufgrund ihres neuen Rollenverständnisses über ihren gesetzlichen Auftrag der Verwaltung zweier historischer Stiftungen hinausgeht. Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass die hieraus resultierenden Ausgaben in einer Größenordnung von bislang mehr als 3 Millionen Euro nicht transparent im Stiftungshaushalt abgebildet sind.

Daher erwartet der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, dass die Landesregierung

- darauf hinwirkt, dass die Rolle der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und ihre Aufgaben entsprechend dem gesetzlichen Auftrag konkretisiert und die hierfür notwendigen Ausgaben im Haushalt offen ausgewiesen werden, sowie
- im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht sicherstellt, dass die Stiftung innerhalb der gesetzlichen Grenzen agiert.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.09.2017 zu berichten.

25. Eigenverantwortliche Schule - 10 Jahre danach

Abschnitt V, Nr. 24 - Drs. 17/5800 - S. 110

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Eigenverantwortliche Schule angesichts der Folgekosten sowie der festgestellten Schwachstellen insbesondere im administrativen Bereich grundlegend zu überdenken ist.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung zu den Feststellungen des Landesrechnungshofs Stellung nimmt und darlegt, von welchen Aufgaben die Schulen künftig zugunsten der Unterrichtserteilung entlastet werden sollen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2017 zu berichten.

26. Schwachstellen der Bewirtschaftung des landesseitigen Schulbudgets

Abschnitt V, Nr. 25 - Drs. 17/5800 - S. 116

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die gesamte Bewirtschaftungspraxis der Schulbudgets einer umfassenden Bestandsaufnahme unterzogen werden muss.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung die vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Alternativen zur künftigen Bewirtschaftung der Schulbudgets im Rahmen dieser Bestandsaufnahme prüft.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2017 zu berichten.

27. Softwarelizenzen für die elektronische Reisekostenabrechnung im Schulbereich

Abschnitt V, Nr. 26 - Drs. 17/5800 - S. 121

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen rügt, dass das Land für den Einsatz der elektronischen Reisekostenabrechnung im Lehrkräftebereich rd. 85 000 Lizenzen im Wert von rd. 400 000 Euro beschaffte, die zu keinem Zeitpunkt wirtschaftlich eingesetzt werden konnten.

Er erwartet, dass die Landesregierung zu den Bemühungen, eine Anbindung des Lehrkräftebereichs mit einem Nachfolgeprodukt herzustellen, berichtet.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.07.2018 zu berichten.

28. Weiterhin überhöhte Finanzhilfen nach dem Kindertagesstättengesetz

Abschnitt V, Nr. 27 - Drs. 17/5800 - S. 124

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass das Land teilweise überhöhte Zahlungen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege leistet. Er hält es für geboten, die besondere Finanzhilfe für das beitragsfreie Kindergartenjahr zu korrigieren.

Über die entsprechende Umsetzung ist dem Landtag bis zum 31.12.2016 zu berichten.

29. Reformbedarf in der privaten Altenpflegeausbildung

Abschnitt V, Nr. 28 - Drs. 17/5800 - S. 128

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die von ihm geprüften Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft teilweise die schulrechtlichen Vorgaben nicht erfüllten und sich dies auch auf den Ausbildungserfolg negativ auswirkte.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung für eine effiziente Altenpflegeausbildung künftig eine zweckentsprechende und zielorientierte Mittelverwendung sicherstellt und im Rahmen einer nachhaltigen Schulaufsicht die Einhaltung der schulrechtlichen Vorgaben gewährleistet.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2017 zu berichten.

30. Gewerbegebieterschließung „nach Maß“

Abschnitt V, Nr. 29 - Drs. 17/5800 - S. 134

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass bei der Förderung der Erschließung eines Gewerbegebiets der Gemeinde W. gegen Zuwendungsrecht verstoßen wurde, da die Förderung nur einem Unternehmen zugutekam.

Der Ausschuss erwartet, dass die NBank bei künftigen Förderungen von Gewerbegebieten entsprechende Sachverhalte kritischer prüft und gegebenenfalls den Umstand, dass die Förderung nicht nur einem Unternehmen zugutekommt, im Einzelfall umfassend und nachvollziehbar dokumentiert.

31. Nesserlander Schleuse - Mängel im Projektmanagement

Abschnitt V, Nr. 30 - Drs. 17/5800 - S. 135

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass das Projektmanagement und die Vergabepaxis bei der Sanierung der Nesserlander Schleuse den Anforderungen an eine Landesgesellschaft nicht gerecht wurden.

Er erwartet, dass die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG künftig ein der Tragweite solcher Maßnahmen angemessenes Projektmanagement vorhält. Der Ausschuss begrüßt, dass die Hafengesellschaft inzwischen entsprechende Vorkehrungen getroffen hat.

Ferner erwartet der Ausschuss, dass, wenn bei größeren Investitionsmaßnahmen Ausschreibungen auf Basis von Entwurfsplanungen statt von Ausführungsplanungen durchgeführt werden sollen, dies einer Begründung im Einzelfall bedarf. Die Begründung ist dem Landesrechnungshof zeitnah zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung zur Stellungnahme bis zum 31.12.2016 auf.

32. Investitionsförderung mit versteckten Risiken

Abschnitt V, Nr. 31 - Drs. 17/5800 - S. 141

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass der Haushaltsgesetzgeber frühzeitig umfassende und ausreichende Informationen über größere Investitionsmaßnahmen der Hafengesellschaft Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG erhalten sollte.

Er fordert die Landesregierung auf, künftig zweimal im Jahr den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie den Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ über den aktuellen Sachstand sowohl bei den geplanten als auch bei den bereits im Bau befindlichen größeren Investitionsmaßnahmen der Hafengesellschaft Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG zu unterrichten.

Der Ausschuss wird dieses Verfahren nach drei Jahren überprüfen.

33. Theorie und Praxis bei der Förderrichtlinie „Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger“

Abschnitt V, Nr. 32 - Drs. 17/5800 - S. 146

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass das Land bei der Umsetzung der Richtlinie „Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ eigene Vorgaben und Ziele missachtete.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung für die Förderperiode 2014 bis 2020 die Empfehlungen des Landesrechnungshofs umsetzen will.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 28.02.2017 zu berichten.

34. Defizite der Niedersächsischen Landesforsten bei der Ausübung der übertragenen Bauherreneigenschaft

Abschnitt V, Nr. 33 - Drs. 17/5800 - S. 148

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Organisationsstrukturen der Niedersächsischen Landesforsten im Hinblick auf deren Bauherreneigenschaft in vergaberechtlicher und baufachlicher Hinsicht optimierungsbedürftig sind.

Der Ausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Verwaltungsstrukturen den Erfordernissen angepasst werden sollten.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Niedersächsischen Landesforsten den Verbesserungsbedarf erkannt haben, und erwartet bis zum 31.05.2017 eine Stellungnahme, wie künftig eine dauerhaft ordnungsgemäße und rechtsverbindliche Umsetzung der Baumaßnahmen gewährleistet werden kann.

35. Amtsgerichte in Niedersachsen - weniger wäre besser

Abschnitt V, Nr. 34 - Drs. 17/5800 - S. 151

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass kleine Amtsgerichte im Hinblick auf Personaleinsatz, Unterbringung und Sicherheit im Gebäude besonderen Herausforderungen begegnen.

Er erwartet, dass die Landesregierung gleichermaßen wirtschaftlichkeitsorientierte und qualitätssichernde Unterstützungsmaßnahmen entwickelt, die es den Amtsgerichten erleichtern, mit diesen Herausforderungen in Zukunft erfolgreich umzugehen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2017 zu berichten.

36. Unzureichende Wertermittlung in Nachlassangelegenheiten

Abschnitt V, Nr. 35 - Drs. 17/5800 - S. 158

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Nachlassgerichte den Geschäftswert gründlicher ermitteln müssen. Er hält in dieser Sache eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Nachlassgerichten und Finanzämtern für dringend geboten.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2017 zu berichten.

37. Länderübergreifende Zusammenarbeit beim Nationalpark Harz

Abschnitt V, Nr. 36 - Drs. 17/5800 - S. 161

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt es, dass die länderübergreifende Zusammenarbeit beim Nationalpark Harz erreicht wurde. Dadurch konnten die Länder den Personal- und Sachmitteleinsatz verringern.

Er sieht in der gemeinsamen Nationalparkverwaltung ein Beispiel für eine gelungene Kooperation auf Länderebene.

Die Landesregierung sollte das positive Beispiel zum Anlass nehmen, weitere Kooperationen mit anderen Ländern zu prüfen.

38. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Industrie- und Handelskammer Hannover

Abschnitt V, Nr. 37 - Drs. 17/5800 - S. 165

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Industrie- und Handelskammer Hannover zur Kenntnis.

Er fordert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Aufsichtsbehörde auf, die weitere Entwicklung der im Bericht angesprochenen Themen zu begleiten und dem Landtag über den Fortgang bis zum 31.03.2017 zu berichten.

39. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Handwerkskammer Hannover

Abschnitt V, Nr. 38 - Drs. 17/5800 - S. 169

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Handwerkskammer Hannover zur Kenntnis.

Er fordert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Aufsichtsbehörde auf, die weitere Entwicklung der im Bericht angesprochenen Themen zu begleiten und dem Landtag über den Fortgang bis zum 31.07.2017 zu berichten.

40. Bilanzanalyse Dataport AöR

Abschnitt V, Nr. 39 - Drs. 17/5800 - S. 174

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung bis zum 30.06.2017 über den Stand der Beratungen in der Hamburgischen Bürgerschaft berichtet.

41. NDR-Werbung - pauschale Kostenerstattung der NDR Media bedarf Überprüfung

Abschnitt V, Nr. 40 - Drs. 17/5800 - S. 175

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung, dass die Einhaltung steuerlicher Vorschriften kein unwiderlegbares Indiz für die Marktkonformität des Werbegeschäfts des Norddeutschen Rundfunks ist.

Nach Ansicht des Ausschusses kann die Anwendung der steuerlichen Pauschalregelung für die Prüfung der Marktkonformität nur relevant sein, wenn die Bundesregierung ihre gegenüber der EU-Kommission gemachte Zusage der regelmäßigen Überprüfung umsetzt.

Der Ausschuss erwartet, dass sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzt, dass eine regelmäßige Überprüfung der Geeignetheit und Angemessenheit der Pauschalregelung, wie sie der EU-Kommission zugesagt wurde, stattfindet.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung eine Stellungnahme bis zum 31.12.2017.